

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Finanzausschuss	12.09.2018	Vorberatung
Kreisausschuss	24.09.2018	Vorberatung
Kreistag	27.09.2018	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	<b>Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB)</b>
-------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, dem Kreistag folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) gem. Anhang 1 wird zugestimmt.
2. Soweit noch weitere Änderungen, insbesondere auch der Kommunalaufsicht und/oder des zur Beurkundung beauftragten Notars erforderlich werden, wird diesen bereits jetzt zugestimmt, sofern die Änderungen keinen Nachteil für den Rhein-Sieg-Kreis bedeuten.

**Vorbemerkungen:**

Der Rhein-Sieg-Kreis ist am Stammkapital der FKB mit 0,59 % beteiligt. Mitgesellschafter sind die Stadt Köln (31,12 %), die Bundesrepublik Deutschland (30,94 %), die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (30,94 %), die Stadtwerke Bonn GmbH (6,06 %) und der Rheinisch-Bergische Kreis (0,35 %).

**Erläuterungen:**

Die vorgesehenen wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages (Anhang 1) beinhalten die Zustimmung des Aufsichtsrates bei Bauprojekten (§ 9 Abs. 6 lit. a), welche konkreter definiert werden und die Berichterstattung über den Verlauf von Bauprojekten (§ 9 Abs. 9). In § 7 Abs. 6 ist neu geregelt, dass der Aufsichtsrat lediglich beratende und nicht mehr entscheidungsbefugte Ausschüsse bestellen darf. Zudem wird die Einberufung von außerordentlichen

Gesellschafterversammlungen (§ 12 Abs. 2) sowie zur Teilnahme bei Gesellschafterversammlungen der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften (§ 9 Abs. 6 lit. o) neu geregelt. Außerdem sind Neuformulierungen hinsichtlich einer gendergerechten Sprachweise vorgenommen worden.

Gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 115 Abs. 1 S. 1 lit. a) GO NRW sind Entscheidungen der Gemeinde über wesentliche Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Kommunalaufsicht anzuzeigen.

Der Beschluss über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Köln/Bonn GmbH hat keine Auswirkungen auf den Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises.

Im Auftrag

(Udelhoven)

**Anhang:**

Anhang 1 - Änderung Gesellschaftsvertrag Flughafen Köln/Bonn GmbH

**Haushalt:**I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

**Finanzen:**

<u>konsumtiv</u> in € pro Jahr(sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab... ) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
<b>Gesamt:</b>				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
<b>Gesamt</b>				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich

**Der Beschluss hat keine Auswirkungen auf den Haushalt.**